

Entgeltgruppenplan¹ Familienzentren in der EKHN

Vorbemerkung:

Die Tätigkeiten der jeweiligen Entgeltgruppe können dann übertragen werden, wenn die damit verbundene Qualifikation/Anforderung durch den/die Stelleninhaber*in erfüllt wird.

- Tätigkeiten, die der jeweiligen Entgeltgruppe zugeordnet sind
- Qualifikation/Anforderung, die der/die Stelleninhaber*in erfüllen muss

Tätigkeitsmerkmal + damit verbundene Qualifikation		Entgeltgruppe (KDO)
1.	Pädagogische Fachkraft • Planung passgenauer Angebote in Abstimmung der der/dem Koordinator/in/Leitung • Mitwirkung bei der Kooperationsarbeit • Unterstützung bei der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen ○ Pädagogische Berufsausbildung (staatlich anerkannte/n Erzieher/in)	E 7
2.	Koordinator/in kleines Familienzentrum • Mitwirkung an der Entwicklung der Gesamtkonzeption • Angebotsplanung in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner/innen • Vernetzung und Koordinierung der Angebote innerhalb des Familienzentrums • Gewinnung von Ehrenamtlichen und Koordination des Einsatzes ○ Bachelor-Abschluss Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik	E 8 + 50 %
3.	Koordinator/in großes Familienzentrum • Wie Punkt 2 • Planung passgenauer Angebote für unterschiedliche Schwerpunktbereiche (mit mehr als 5 Kooperationspartner/innen) ○ Bachelor-Abschluss Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik	E 9
4.	Leitung kleines Familienzentrum • Strategische Ausrichtung des Familienzentrums, Erstellung und Entwicklung der Konzeption • Kooperationspartner/innen² (Anzahl: bis 5) • Personalkoordination der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen³ (Anzahl: bis 22 Personen) ○ Bachelor-Abschluss Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik	E 9 + 50 %

¹Das Regelverfahren sieht die Verwendung der Musterstellenbeschreibungen vor. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Einzelbetrachtung auf Grundlage einer individuellen Stellenbeschreibung erfolgen (siehe Antragsverfahren).

²Kooperationspartner/innen: Einrichtungen, Verbände, Vereine, Personen öffentlichen Rechts, etc., die mit dem Familienzentrum auf einer vertraglichen Grundlage, z. B. einer Kooperationsvereinbarung zusammenarbeiten.

³Personalkoordination: Die Koordination bezieht sich auf Personen, die kontinuierlich im Familienzentrum haupt- oder ehrenamtlich mitarbeiten, z. B. Honorarkräfte, Freiwillig Engagierte, Festangestellte. Die Begleitung, Koordination und Qualifizierung bezieht sich auf die Personenanzahl unabhängig vom geleisteten Stundenumfang. 1/2

5.	Leitung großes Familienzentrum • Strategische Ausrichtung des Familienzentrums, Erstellung und Entwicklung der Konzeption für mehrere Bereiche wie z. B. Suchtberatung, Erwachsenenbildung, Familienbildung, etc. • Kooperationspartner/innen (Anzahl: mehr als 5) • Personalkoordination der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen (Anzahl: mehr als 22 Personen) ○ Bachelor-Abschluss Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik	E 10
----	--	-------------

Hinweis:

Die organisatorische Eingliederung (Seite 1 der Stellenbeschreibung) ist je nach Trägerstruktur (Kirchenvorstand, Dekanatssynodalvorstand, GüT, etc.) auf die örtlichen Gegebenheiten des Familienzentrums individuell anzupassen.